

B e d i e n u n g s a n w e i s u n g

für die Anschlussbahn

Technische Werke Eberswalde GmbH

(Binnenhafen Eberswalde)

Anschluss am Hauptbahnhof Eberswalde

Hauptanschießer: Nordbahn GmbH
Angermünder Straße
16227 Eberswalde

Nebenanschießer: Technische Werke Eberswalde GmbH
(Binnenhafen Eberswalde)
Angermünder Straße 68
16225 Eberswalde

gültig ab: 01.07.2025

Verteiler

je 1 x Anschlussinhaber (Anschließer)
 bedienende Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
 Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), wenn erforderlich
 Landeseisenbahnaufsicht des Landes Brandenburg (LEA)
 weitere Verteilung innerhalb der Unternehmen nach Bedarf

Die vorliegende Bedienungsanleitung gilt für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), welche den Anschluss der Technische Werke Eberswalde GmbH (Binnenhafen Eberswalde; kurz: Anschließer) befahren. Außerdem sind die Bedienungsanweisung der Nordbahn GmbH und die örtlichen Richtlinien der DB AG zu beachten.

Wichtige Rufnummern

Anschlussinhaber:	03334 38 47 10
Anschlussbahnleiter: Herr Haupt	0172 65 10 815
Vertreterin des Anschlussbahnleiters: Frau Huhnholz	0162 10 06 852
Unfallmeldestelle des Anschließers:	0172 65 10 815 0162 10 06 852

Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden

zuständiges Ministerium ist:

Land Brandenburg
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Henning-von-Trecke -Str. 2-8
14467 Potsdam
Tel.: 0331-866-0
Fax: 0331-866-8368
Ansprechpartner Herr Böttche, Tel. 0331-866-8275

Eisenbahnaufsichtsbehörde ist:

Land Brandenburg
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Landeseisenbahnaufsicht
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin
Tel.: 030-77007-0
Fax: 030-77007-101

Ansprechpartner:

Herr Robst, Bautechnik und Allgemeines	Tel. 030-77007-272, PC-Fax: 030-77007-5272
Herr Teschner, Bautechnik und Allgemeines	Tel. 030-77007-371, PC-Fax: 030-77007-5371
Frau Schlicht, Fahrzeuge, m-t. Anlagen, E-Technik	Tel. 030-77007-464, PC-Fax: 030-77007-5464
Herr Püpke, Fahrzeuge, m-t. Anlagen, E-Technik	Tel. 030-77007-438, PC-Fax: 030-77007-5438
Herr Lehmann, Signaltechnik	Tel. 030-77007-275, PC-Fax: 030-77007-5275
Frau Neman, Eisenbahnbetrieb	Tel. 030-77007-202, PC-Fax: 030-77007-5202

Vorbemerkung

Im Rahmen der Neuordnung des Eisenbahnwesens sind nach AEG Eisenbahnen entweder Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

In der folgenden Bedienungsanweisung wird für beide Arten, wenn es sich um nichtöffentliche Eisenbahnen handelt, der Begriff "Anschlussbahn" verwendet.

Die Bedienungsanweisung wird zwischen dem Anschließer Technische Werke Eberswalde GmbH, nachfolgend Anschließer genannt, und dem zugelassenen EVU vereinbart.

Mitarbeiter von Eisenbahnunternehmen, welche die Anschlussbahn befahren, müssen von dieser Bedienungsanweisung Kenntnis haben. Die Kenntnisnahme ist zu dokumentieren und dem Anschlussbahnleiter zu bestätigen.

Inhaltsverzeichnis

- I. Geltende Bestimmungen und allgemeine Verhaltensregeln
- II. Beschreibung des Gleisanschlusses
- III. Bedienungsvorgänge
- IV. Notfallmanagement und Unfallmeldetafeln

Anlagen:

- Anlage 1 Lageskizze
- Anlage 2 Unfallmeldetafel I

Änderungen

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	11.03.2024	Ergänzung wichtige Rufnummern: stellvertretener Anschlussbahnleiter Herr Haupt, Tel. 0172 65 10 815
2	11.03.2024	Ergänzung Pkt. 4 Notfallmanagement: Tel. 0172 65 10 815
3	sofort	Text hinzugefügt Pkt. 2.8
4	sofort	Neue Ansprechpartner bei der LEA hinzugefügt
5	sofort	Änderung Anschlussbahnleiter Herr Haupt

I. Geltende Bestimmungen und allgemeine Verhaltensregeln

1.1 Für die Anschlussbahn geltende gesetzliche und sonstige Bestimmungen

- Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen - Bau- und Betriebsordnung- für Anschlussbahnen (BOA) - vom 13. Mai 1982
- Eisenbahnsignalordnung vom 7.10.1959 in der jeweils gültigen Fassung
- Anweisung zur Instandhaltung der Sicherungsanlagen von Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) im Land Brandenburg (An Inst S NE BB)
- Anweisung zur Verfahrensweise bei gefährlichen Ereignissen beim Betrieb der nichtöffentlichen Bahnen, die der Aufsicht der LEA Land Brandenburg unterstehen (Anweisung Ereignisse)
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE) des VDV

II. Beschreibung des Gleisanschlusses

2.1 Der Nebenanschluss schließt in der Anschlussbahn Nordbahn GmbH im Stammgleis mit der Weiche A1 an die Infrastruktur des Hauptanschließers an (Grenze Anschlussbahn: Weichenanfang Weiche A1).

2.2 Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

Die Gleisanlage der Anschlussbahn hat eine Gesamtlänge von 2807 Meter. Es sind 8 Weichen vorhanden.

Gleisbez.	Nutzlänge in m	Zweckbestimmung	Besonderheiten (z.B. Neigung, Achslasten, Rampen, Fahrleitung, Radien unter 150 m)	Form der Hemmschuhe
1	521	Verladegleis	Umschlagbereich Portalkran	Standardhemmschuh Form II (SHS II) Einheitshemmschuh (EHS) *
2	521	Verladegleis	Umschlagbereich Portalkran	SHS II EHS *
3	627	Verladegleis	ab km 0,197 stärkste Längsneigung 4,180 ‰	SHS II
4	626	Abstellgleis	ab Weiche 2 stärkste Längsneigung 6,147 ‰	SHS II

* im Bereich ausgeplatteter Gleise „Libo 1s“ mit Stützwinkel rechts oder links für Rillengleise mit nur einer Führungsleiste

2.3 Weichen und Gleissperren

Weichen- u. Gleissperren-Nr.	Art der Bedienung	wird bedient von
A1 – A7	Handweiche, frei bedienbar	AB und EVU
A8	Handweiche, Linkslage geschlossen	

2.4 Bahnübergänge

Die Bahnübergänge der Werkstraßen innerhalb des Werkgeländes sind nicht technisch gesichert. An den Zufahrten zum Hafengelände stehen Andreaskreuze mit dem Zusatzschild „Hafengebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang“

2.5 Belastbarkeit des Oberbaues

Der Oberbau der Anschlussbahn kann Fahrzeuge bis zu einer Radsatzlast von 22,5 t aufnehmen.

2.6 Gleisbögen mit einem Halbmesser von weniger als 180 m

Gleis Nr.	Radius	Bereich
3	150	ab Weiche A3
4	150	ab Weiche A2

2.7 Gleise mit stärkerer Längsneigung als 1:667 (>1,5 ‰)

Gleis Nr. A	Neigung ‰	Neigungslänge m	Bereich
3	4,180 ‰	105	ab Weiche A3 im Gleisbogen
4	6,147 ‰	139	ab Weiche A2 im Gleisbogen

2.8 Einschränkungen des Regellichtraumes

Innerhalb der Anschlussbahn sind folgende Einschränkungen des Regellichtraumes vorhanden:

Gegenstände, Güter und sonstige Materialien dürfen neben den Gleisen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m (von Gleismitte gemessen) gelagert werden.

2.9 Gleistore

Gleistore befinden sich an der Grundstücksgrenze zum Binnenhafen Eberswalde und werden durch das Personal des Anschliebers nach Ankündigung der Bedienung geöffnet. Der Anschließer ist für das ordnungsgemäße Öffnen und Arretieren der Torflügel verantwortlich.

2.1.0 Sicherungsanlagen

Im Stammgleis der Nordbahn GmbH befinden sich bis zum Anschluss Hafen keine Signalanlagen. Die Gleisabschlüsse sind mit Sh 0 ausgerüstet.

2.11 Telekommunikationsanlagen / Rangierfunk

Die Triebfahrzeugführer/ Knotenbediener/ Lokrangierführer sind mit Handy und die Triebfahrzeuge mit DB Zugfunk ausgerüstet.

2.12 Fahrleitungsanlagen

In der Anschlussbahn gibt es keine Fahrleitungsanlagen.

III. Bedienungsvorgänge

3.1 Verständigen des Anschliebers über die Bedienung

Der Anschließer wird vom EVU über die Bedienung verständigt.

3.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Bedienung obliegt den EVU. In der Anschlussbahn wird eigene Betriebsführung mit sonstigen Rangiermitteln (Unimog) durchgeführt.

Die Bedienungen der EVU erfolgen als Rangierfahrten. Die Rangierfahrten sind mit einem Triebfahrzeugführer und einem Rangierleiter zu besetzen, dem die Verantwortung für die Rangierfahrt obliegt. Die Mitarbeiter der EVU sind vor der Erstbedienung der Anschlussbahn in die Aufgaben örtlich einzuweisen und vom BL des EVU zu prüfen.

Wegen der Verständigung / Zustimmung des Fahrdienstleiters des ESTW Angermünde siehe Bedienungsanweisung der Nordbahn GmbH.

Die Rangierfahrten zum Gleisanschluss Nordbahn erfolgen nach Zustimmung des örtlich zuständigen Fahrdienstleiters des ESTW Angermünde (özf). Der Tf des EVU muss sich rechtzeitig am Startpunkt der Rangierfahrt von den Gleisen 234, 235, 236 beim özf melden. Eine Ankunftsmeldung ist am jeweiligen Zielpunkt der Fahrt nach Herstellen der Grundstellung der Sicherungsanlagen im Stammgleis an den özf zu geben.

Die Zustimmung zur Rückfahrt aus den Anschlüssen der Nordbahn wird am jeweiligen Startpunkt der Fahrt vor Veränderung der Grundstellung der Sicherungsanlagen im Stammgleis vom özf des ESTW Angermünde eingeholt. Erst dann darf die Rangierfahrt in Richtung Sperrsignal 95L224Y begonnen werden.

Das Öffnen, Festlegen (für die Dauer der Bedienung) und Schließen des Gleistores obliegt dem Anschließer.

3.3 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen warnt der Rangierleiter Personen, die im Bedienungsbereich oder in den Wagen beschäftigt sind.

3.4 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Rangierverantwortliche prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums.

3.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich mit höchstens 10 km/h Gleis 1, 2, 4 und Gleis 3 mit 5 km/h durchzuführen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit für sonstige Rangiermittel beträgt 5 km/h.

3.6 Befahren von Bahnübergängen

Bahnübergänge sind ungesichert. Das Befahren ist nur in Schrittgeschwindigkeit zulässig.

3.7 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

3.8 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Wagen werden durchgehend geschlaucht und gekuppelt übergeben.

3.9 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Abgestellte Wagen werden durch Festlegen einer Achse für je angefangene 30 Achsen oder 600 Tonnen (durch Hand- bzw. Feststellbremse, bei Verwendung von Hemmschuhen Festlegen zur Berg- und Talseite) gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert. Bei einer Abstelldauer von bis zu 60 Minuten darf eine Hand- oder Feststellbremse durch drei wirkende Druckluftbremsen ersetzt werden.

IV. Notfallmanagement

4.1 Das Notfallmanagement für die Anschlussbahn nimmt war:

Unfallmeldestelle: Tel. Sekretariat: 03334 38 47 10
0172 65 10 815
0162 10 06 852

Das Unfallmanagement wird durch den Anschließer wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebseisenbahner sind in der Unfallmeldetafel I aufgeführt. Die Unfallmeldetafel I ist als Anlage beigelegt.

Mit Inkrafttreten dieser Bedienungsanweisung tritt die Bedienungsanweisung mit Gültigkeit ab 11.03.2024 außer Kraft.

Bei der Aufstellung mitgewirkt haben:

Anschließer:

Technische Werke Eberswalde GmbH

Eberswalde, 01.07.2025



Unterschrift

Gesehen:
LEA Land Brandenburg

Berlin, i. A.